

## **Medienmitteilung**

### **Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen - Ja zur Änderung des Konkordats**

**Solothurn, 10. Januar 2012 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die vorgeschlagene Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.**

Kernpunkt der vorgeschlagenen Änderung besteht in der Einführung einer Bewilligungspflicht für bestimmte Sportveranstaltungen. Fussball- und Eishockeyspiele der Klubs der obersten Spielklassen sollen neu grundsätzlich bewilligungspflichtig sein.

Spiele der Klubs unterer Ligen oder anderer Sportarten kann die zuständige kantonale Behörde unter bestimmten Voraussetzungen für bewilligungspflichtig erklären. Die Bewilligungen können mit Auflagen (beispielsweise bauliche und technische Massnahmen oder Regeln für den Verkauf alkoholischer Getränke) verbunden werden.

Ausserdem wird die Verschärfung von Massnahmen gegenüber gewalttätigen Personen vorgeschlagen. Rayonverbote beispielsweise sollen künftig schweizweit und während zweier Jahre gelten.

Dem Konkordat sind alle 26 Kantone beigetreten, im Kanton Solothurn ist es am 1. Januar 2010 in Kraft getreten.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Thomas Zuber, Kommandant der Polizei Kanton Solothurn, 032 627 70 15.